

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 21

Artikel: Winke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir lieben unsere Mutter, die Kirche; wir lieben sie, wie sie ist, mit all ihren Eigenschaften und Gaben, und darum lieben und ehren wir auch ihre Sprache und erkennen auch in ihr ein Kennzeichen der Braut Christi. Erhaben über alle Nationen und Kleinliche nationale Eifersucht, hoch über dem zerfetzenden modernen Heidentum mit seiner Afterswissenschaft, steht die katholische Weltkirche und wölbt ihren, alle Völker umschließenden Dom bis zum Himmel. Ein Reich, ein Volk, eine Familie, bildet sie auch in der Einheit ihrer Sprache jenes himmlische Jerusalem vor, dessen glückselige Bewohner mit einhellig jubelnden Stimmen dem himmlischen König ihr „Heilig, heilig, heilig“ singen.

Winke.

1. Vertretung des Lehrers. Die königliche Regierung in Preußen hat folgende Verfügung über die Vertretung eines Lehrers durch andere Lehrpersonen erlassen: „Wir erklären auf ihre Anfrage ausdrücklich, daß kein Lehrer ohne Genehmigung seines nächsten Vorgesetzten befugt ist, sich in einzelnen Lehrstunden oder längere Zeit durch andere Personen vertreten zu lassen, auch wenn diese durch Ablegung einer lehramtlichen Prüfung ihre Befähigung dazu erwiesen haben. Andererseits halten wir es vorkommenden Falls für erwünscht, daß geprüfte Schulamtskandidaten, die noch keine Verwendung seitens der Regierungen gefunden haben, lerartige Vertretungen unter Aufsicht übernehmen, damit sie die im Seminar gewonnene Übung nicht verlieren. Wir geben deshalb den Herren Ortschulinspektoren anheim, die Genehmigung dazu unbeschadet der pflichtmäßigen Erwägung des einzelnen Falles in der Regel zu erteilen.“

2. Grenzen des Mädcheturnens. Infolge der für Mädchen unschicklichen Turnübungen, welche auf dem Hamburger Turnlehrertage von einer Mädchengruppe aus Breslau vorgeführt wurden, hielt Schulrat Dr. Rüppers im Berliner Turnverein einen Vortrag über die Grenzen des Mädcheturnens, in dem er sagte: „So erfreulich einerseits die eifrige Teilnahme des weiblichen Geschlechts, in Geschicklichkeit, Sittsamkeit, Kraft und Anmut auf dem Hamburger Fest wettkämpfend gewesen ist, und so sehr man den Turnvereinen ganz besonders für die Förderung des Frauenturnens Dank wissen muß, so sind doch leider auch Turnübungen vorgekommen, die unschicklich waren und gegen Sitte und Anstand verstießen. Solche Übungen schädigen das Turnen in der Achtung des Publikums und führen zur Entartung des Turnens überhaupt. Beim Frauenturnen müssen alle Übungen nach dem sittlichen Eindruck bemessen werden, den sie auf die Zuschauer machen und auf die Lebenden selbst. Es ist besser, zu peinlich auf dem Turnsaal zu sein, als die Grenzen der Sitte zu überschreiten. Es gibt ja wohl einzelne, die aus Koketterie solches thun. Darunter hat dann in der Beurteilung des Publikums die ganze Abteilung zu leiden. Gerade bei den Frauen sind von Natur die Grenzen enger gezogen, weil sie die Trägerinnen des Familienlebens und der guten Sitte sind. Mit deren Verlust verlieren die Frauen ihr Bestes. Und schon durch das häufige Indieöffentlichkeitstreten, das Sichbeobachtetwissen verlieren sie ihre Unbefangenheit. Mögen die Mädchen in der Turnhalle unter sich turnerisch mancherlei wagen, die Öffentlichkeit müssen sie scheuen. Auch die Kraftbildung darf bei dem Frauenturnen nicht übertrieben werden. Auch die Spartanerinnen waren keine Mannweiber mit harten Muskeln. Die Anmut und Würde ist nie außer acht zu lassen über der Kraftbildung.“

Was an weiblicher Bewegung unzulässig ist, darüber haben oft die Männer ein besseres Urtheil als die Frauen selbst, daher sich diese gern der Leitung von Lehrern anvertrauen. Die jetzt sich einbürgernde Turnkleidung ist sehr passend und ermöglicht freiere Bewegung als die Straßenkleidung; aber gerade jene Kleidung darf den Turnlehrer nicht verführen, alles zu wagen. Tiefe Hocken, z. B. Grätschen mit den Beinen, Pferdübungen, bei denen die Turnerinnen rittlings sitzen, und ähnliches, ist zu vermeiden. Das Hoch- und Tieffpringen ist nicht zu übertreiben. Das Klettern ist unpassend. Am Reck sind nicht zu dulden die Umschwünge und Ueberschwünge, auch nicht, wenn die Mädchen unter sich sind. Auch beim Schwingen am Rundlauf und an den Ringen ist Maß zu halten.“

3. Schulbäder. Ueber die Ablehnung des Senats in Hamburg, neue Volksschulhäuser mit Brausebädern zu versehen, hat es in der Bürgerschaft hitzige Debatten gegeben. Der Präses der Oberschulbehörde, Herr Senator Dr. Stammann, und Herr Schulrat Mahraun übernahmen die Verteidigung der Senatsvorlage. Die Herren hoben die technischen Schwierigkeiten hervor und waren auch von dem erzieherischen Einfluß der Bäder nicht überzeugt; auch glaubten sie, daß der Gang des Unterrichts erheblich gestört werden würde. Die Bürgerschaft ließ sich aber nicht überzeugen, sondern wies die Senatsvorlage mit dem Antrag zurück, wenigstens in einem der neuen Volksschulhäuser die Anlage eines Brausebades als Versuch machen zu lassen. Uebrigens sind die Berichte aus den Städten Deutschlands, welche Schulbrausebäder eingeführt haben, nicht alle gleich günstig.

4. Korrektur in der Pause. Die Berliner Schuldeputation hat nachfolgende Verfügung erlassen: „Das Korrigieren der schriftlichen Arbeiten der Kinder in den Unterrichtspausen ist, ganz abgesehen von allerlei Unzuträglichkeiten, die nur zu leicht damit verbunden sind, sowohl in der Klasse wie auch in dem Konferenzzimmer an und für sich unstatthaft. Ebenso widerspricht es dem Begriffe der Pause, in derselben einzelne Kinder unterrichtlich heranzuziehen, auch wenn es noch so gut gemeint ist. Die Pausen sind dazu da, daß Schulkinder wie Lehrer nach ein- oder zweistündiger geistiger und körperlicher Anstrengung eine Ausspannung und darin eine Erholung haben sollen, um nach demselben geistig und körperlich frisch an die Arbeit gehen zu können.“

5. Zum Gebrauch der linierten Unterlage. (Faullenzler geheissen.) Unter der Lehrerschaft Hamburgs macht sich eine Agitation geltend gegen den Gebrauch des Liniensblattes in der Schule, und zwar mit vielem Rechte. Dasselbe wird oft bei nicht linierten Hefen gebraucht, namentlich bei Aufsatz- und Rechen-Reinschriften. Es soll das Schreiben ohne Linien fördern; das ist aber eine optische Täuschung, welche viele bedeutsame Nachteile erzeugt. Um die Linien, resp. Karrees wahrzunehmen, rückt der Kopf des Schülers bald dem Hefte sehr nahe, wird bald nach rechts, bald nach links hinübergebeugt. Nach kurzer Zeit ist die so notwendige Körperenthaltung dahin. Der Körper sinkt in sich zusammen, und die Brust lehnt an die Tischkante. Ganz besonders wird das Auge in Mitleidenschaft gezogen. Schon nach wenigen Minuten erweitern sich die Pupillen; bald fangen auch die Augen an zu tränen und zu schmerzen. Es sind genau dieselben Erscheinungen, welche wir beobachten, wenn wir im Halbdunkel lesen, nämlich Folgen der Ueberanstrengung. Doppelt schlimm ist es für Schüler, welche im Halbdunkel einer Terrassen-, Hof- oder Kellerwohnung wohnen, oder ihre Arbeiten beim Küchenlampenlicht, welches sie mit der ganzen Familie teilen, anfertigen müssen. Für das praktische Leben hat übrigens das Schreiben ohne Linien keine große Bedeutung; denn alle Geschäftsbücher, fast alle Rechnungsformulare und fast alles Geschäftsbrieffpapier ist liniert, nur die kleinen Briefbogen sind noch ohne Linien.